

Corona-Richtlinien Vereinsgelände SC-Sprakel

Für alle Sportangebote vom SC Sprakel ist ab sofort zu beachten:

- **Auf dem Vereinsgelände gilt bis auf Weiteres die vom Land NRW herausgegebene Verordnung zum Schutz vor Neu-infizierungen mit dem Coronavirus SARS-COV-2 in der aktuell gültigen Fassung**
- **Der selbstbestimmte Zugang zu den Sportstätten ist nicht möglich. Die Teilnehmenden finden sich vor Kursbeginn vor der Sportstätte ein und werden, unter Wahrung der Abstandsregeln, eingelassen.**
- **Der Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern ist jederzeit einzuhalten, auch beim Sport**
- **Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Kontaktsperre mit Zwei-Personen-Regel im öffentlichen Raum weiterhin gültig und somit auch für den Vereinssport bindend ist. Es dürfen zwar mehr Personen auf einer Sportanlage sein, zusammen trainieren dürfen aber immer nur zwei. Ein Wechsel der Trainingspartner ist dabei nicht durchzuführen.**
- **Bitte vermeiden Sie Warteschlangen vor der Sportanlage. Auch hier gilt die Einhaltung der Abstandsregelungen.**
- **Körperkontakt zwischen den jeweiligen Sportlern bzw. Trainern ist nicht erlaubt**
- **Die Umkleidemöglichkeiten und Duschen bleiben geschlossen. Die WCs im Mittelgang des Vereinsheims sind geöffnet, dort besteht auch die Möglichkeit zur Handwäsche/ Desinfektion**

- **Das Sportgelände darf frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn betreten werden**
- **Es ist schriftlich zu Dokumentieren wer am jeweiligen Training teilgenommen hat**
- **Nach Beendigung der Sporeinheit ist die Anlage umgehend zu verlassen**
- **Jede Sportlerin/Sportler muss seine eigenen Getränke mitbringen und namentlich kennzeichnen**
- **Das Mitführen von alkoholischen Getränken ist untersagt**
- **Lebensmittel dürfen nur mitgeführt werden, wenn diese medizinisch notwendig sind**
- **Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Schnupfen zu Hause bleiben, das gleiche gilt, wenn Familienmitglieder/Mitbewohner solche Symptome aufweisen**
- **Es sind keine Zuschauer auf der Sportanlage gestattet**
- **Zudem sind die Abteilungs-spezifischen Hygienekonzepte zu beachten und Folge zu leisten**
- **Als Corona-Beauftragte fungieren die Abteilungsleiter**